

Richtlinien der städtischen Kulturförderung

Diese Richtlinien regeln die städtische Kulturförderung und definieren die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Vergabe von städtischen Kulturfördergeldern. Die Richtlinien orientieren sich am Kulturleitbild vom 3. Juni 2024 und sind ab dem 1. September 2024 in Kraft getreten.

Die Stadt Dietikon fördert die Kultur auf vielfältige Art und Weise, sie unterstützt mit Dienstleistungen in der Kommunikation (Kulturkalender, kostenloser Versand, Newsletter, kostenlose Plakatierung), der Vernetzung und der Beratung und stellt kostengünstigen Veranstaltungsraum zur Verfügung. Diese Richtlinien umfassen die Förderung von Veranstaltungen (Gastspiele) und Produktionen (Eigenproduktionen in den jeweiligen Sparten) durch finanzielle Beiträge, des Weiteren die Vergabe von Preisen und jährlich wiederkehrenden Beiträgen in Form von Leistungsvereinbarungen.

1. Rahmenbedingungen zur Förderung

1.1. Bezug zur Stadt Dietikon

Der Bezug zur Stadt Dietikon ist für eine Förderung unerlässlich und gilt als übergeordnet. Das heisst, eine der folgenden Kriterien muss zwingend erfüllt sein:

- Die Veranstaltung oder die Produktion wird von Kulturschaffenden oder Vereinen/ Institutionen aus der Stadt Dietikon projektiert und/oder ausgeführt. Dieses Kriterium gilt als erfüllt, wenn eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft:
 - Der Wohnsitz befindet sich seit mindesten zwei Jahren in der Stadt Dietikon
 - Der Werkplatz ist in Dietikon
 - Es besteht eine enge Verbindung zur Stadt Dietikon durch die kulturelle Tätigkeit.
- Eine Aufführung/Präsentation in der Stadt Dietikon ist bei Veranstaltungen zwingend, bei Produktionen erwünscht.
- Die Produktion/das Projekt beinhaltet ein relevantes Thema im Zusammenhang mit der Stadt Dietikon.
- Beschränkt sich der Bezug zur Stadt Dietikon auf den Veranstaltungsort (z.B. Gastspiele), so muss das Projekt durch seine Qualität das kulturelle Leben der Stadt auf besondere Weise bereichern.

1.2. Sparten und Bereiche

Die Stadt Dietikon pflegt die Vielfalt ihrer Kultur gemäss dem Kulturbegriff des Kulturleitbildes 2024. Sie fördert das künstlerische Schaffen in allen Sparten und in allen Bereichen.

Sparten: Bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei etc.), Literatur, Darstellende Künste (Theater, Tanz, Kleinkunst, Kabarett, Film), Musik, Fotografie, volkstümliche Traditionen sowie die neuen digitalen Formen.

Bereiche: Kreation, Diffusion, Austausch, Kultur- und Traditionspflege, Vermittlung.

1.3. Kompetenzen

Je nach Höhe der Förderung entscheidet die Kulturbeauftragte, bzw. die Kulturkommission und der Stadtpräsident abschliessend über Gesuche im Rahmen des jährlich festgesetzten Budgets und der jeweiligen Finanzkompetenzen über die Vergabe von Beiträgen. Bei einmaligen Beiträgen oder Leistungsvereinbarungen, welche die Budgetkompetenz des Stadtpräsidenten überschreiten, entscheidet der Stadtrat.

Die Entscheide sind grundsätzlich definitiv und werden nicht begründet. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Kulturfördergelder.

1.4. Allgemeines

Kulturschaffende, Projekte und Institutionen können ideell (durch Beratung, Werbung und Vermittlung), mit einem finanziellen Betrag (Projektbeiträge, Betriebsbeiträge, Programmbeiträge) und/oder durch Sachleistungen unterstützt werden.

Ein Beitrag wird als Fixum oder in Form einer Defizitgarantie gesprochen. Fördergelder dürfen auf den jeweiligen Werbemitteln nicht als Sponsoring aufgeführt werden, sondern sind als Unterstützung zu erwähnen.

Die Kulturförderbeiträge werden in der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht der Stadt Dietikon ausgewiesen.

2. Förderkriterien

2.1. Förderkriterien Veranstaltungen

Veranstaltungen, welche auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dietikon stattfinden, können einen Förderbeitrag beantragen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- **Finanzen:** Die Veranstaltung kann sich nicht vollständig über den Markt finanzieren. Ein transparentes Budget und weitere Finanzierungsquellen sind vorhanden und werden ausgewiesen. (Sponsoren, Ticketing, Stiftungen, Eigenleistungen u.ä.)
- **Professionalität:** Die Veranstaltung wird seriös umgesetzt, alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten und notwendige Bewilligungen eingeholt.
- **Relevanz:** Die Veranstaltung greift aktuelle Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, pflegt die Traditionen und/oder trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Kulturkreisen bei.
- **Resonanz:** Die Veranstaltung hat das Potenzial, bei Publikum und Fachkreisen auf Interesse zu stossen und in den Medien präsent zu sein.
- **Zugang:** Die Veranstaltung ist öffentlich und für alle Interessierten Personen zugänglich. Sie wird dementsprechend mit geeigneten Mitteln beworben und bekannt gemacht.

Grundsätzlich nicht unterstützt werden:

- Gesuche, die nicht termingerecht oder erst nach der Durchführung der Veranstaltung eingereicht werden.
- Gesuche, die ausschliesslich die Anschaffung von Gerätschaften, Musikanlagen, Instrumenten, Festbänken und Vereinsbekleidung beinhalten oder alleinig die Miete von Proberäumlichkeiten und Apéros bezwecken.
- Veranstaltungen, die im Rahmen einer Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtfeste oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.
- Interne Vereinsanlässe und Quartierfeste.
- Veranstaltungen im Rahmen von politischen Anlässen.
- Veranstaltungen, die in einem religiösen Kontext stattfinden.

2.2. Förderkriterien Projektbeiträge

Die Gesuche um Projektbeiträge werden auf Grund der nachfolgend formulierten qualitativen Kriterien beurteilt:

- **Stimmigkeit:** Form und Inhalt des Projekts sind kohärent. Das Vorhaben überzeugt durch Engagement.
- **Professionalität:** Das Projekt wird seriös umgesetzt, indem z.B. auf entsprechende Ausbildung und/oder Erfahrung aufgebaut wird.
- **Relevanz:** Das Projekt greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf, schafft einen kulturellen Mehrwert, pflegt die Traditionen und/oder trägt zur Verständigung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Kulturkreisen bei.
- **Resonanz:** Das Projekt hat das Potenzial, bei Publikum und Fachkreisen auf Interesse zu stossen und in den Medien präsent zu sein.

- **Machbarkeit:** Das Projekt ist transparent ausgelegt und angemessen budgetiert. Der Finanzierungsplan ist seriös und weist nebst Beiträgen Dritter (Private, Stiftungen, Sponsoren, etc.) auch Eigenleistungen (Ehrenamtliche Arbeit, weitere Einkünfte, etc.) aus. Die Terminplanung ist realistisch.

Begrüsst wird eine hohe Eigenständigkeit des Projekts, Interdisziplinarität und ein Anregen von neuen Sichtweisen (Innovation). Ebenso wird ein vernetztes Arbeiten unter Institutionen und Kulturschaffenden, bzw. verschiedenen Kulturvereinen besonders begünstigt (Vernetzung).

Grundsätzlich nicht unterstützt werden:

- Gesuche, die nicht termingerecht oder erst nach der Durchführung des Projekts eingereicht werden.
- Gesuche, die ausschliesslich die Anschaffung von Gerätschaften, Musikanlagen, Instrumenten, Festbänken und Vereinsbekleidung beinhalten oder alleinig die Miete von Proberäumlichkeiten und Apéros bezwecken.
- Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung, Lehrmittelherstellung, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtfeste oder Tourismus- und Wirtschaftsförderung durchgeführt werden.
- Interne Vereinsanlässe und Quartierfeste.
- Projekte im Rahmen von politischen Anlässen.
- Projekte, die in einem religiösen Kontext stattfinden.

2.3. Förderkriterien Leistungsvereinbarungen

Kulturelle Institutionen und Kulturvereine, welche einen jährlich wiederkehrenden Beitrag erhalten, müssen eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit der Stadt Dietikon abschliessen. Leistungen und Gegenleistungen werden jeweils individuell vereinbart. Folgende Kriterien müssen Grundsätzlich erfüllt sein:

- Sitz des Vereins oder der Institution in der Stadt Dietikon
- Der Verein/die Institution wird nach wirtschaftlichen Prinzipien geführt, ist aber nicht gewinnorientiert (Reserven im regulären Umfang dürfen gebildet werden)
- Der Verein/die Institution bemüht sich um weitere Drittmittel (Mitgliederbeiträge, Stiftungen, Sponsoren)
- Der Verein/die Institution trägt einen relevanten Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt Dietikon bei und sieht sich als Teil davon.

3. Fördergefässe

3.1. Gesuche für eine mehrjährige Leistungsvereinbarung

Diese Gesuche müssen spätestens am 15. April des Vorjahres eingereicht werden.

Benötigte Unterlagen: Statuten oder äquivalente Unterlagen, je nach Rechtsform, Jahresrechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung, und Revisionsbericht der letzten zwei Jahre. Höhe des gewünschten Beitrages pro Jahr und dessen Verwendungszweck.

Das Gesuch wird zuhanden der Kulturbeauftragten eingereicht, sie steht zudem bei Unklarheiten beratend zur Verfügung.

3.2. Gesuche für einmalige finanzielle Beiträge

Gesuche für einen einmaligen Beitrag für Projekte oder Veranstaltungen von maximal Fr. 2'000.00 pro Kalenderjahr müssen spätestens zwei Monate vor der Veranstaltung oder dem Projektstart auf der Webseite kulturdietikon.ch mittels Formular und einem nachvollziehbaren und realistischen Budget eingereicht werden. Zudem muss im Beschrieb der Mehrwert für das Dietiker Kulturleben gemäss den Kriterien ersichtlich sein.

Gesuche für höhere Beiträge müssen spätestens bis am 30. April des Vorjahres auf der Webseite kulturdietikon.ch mittels Formular eingereicht werden. Das Gesuch umfasst einen Beschrieb des Projektes, der Mitwirkenden und ein realistisches Budget mit Finanzierungsplan, gemäss den Förderkriterien.

Die Gesuche werden zuhanden der Kulturbeauftragten eingereicht, sie steht zudem bei Unklarheiten beratend zur Verfügung.

3.3. Kulturpreis

Der Kulturpreis wird auf Vorschlag der Kulturkommission mindestens einmal pro Legislaturperiode vergeben und ist mit Fr. 5'000.00 dotiert.

Kriterien für den Erhalt des Preises:

- Dietiker Kulturschaffende, Vereine, Organisationen und Veranstaltende aus allen Sparten der Kultur, welche sich in der lokalen Kulturszene über eine längere Zeit engagieren und/oder mit ihrem Engagement dazu beitragen die überregionale Ausstrahlung der Stadt Dietikon zu stärken.
- Dietiker Vereine, Organisationen, Institutionen oder Privatpersonen, welche sich seit längerer Zeit durch ausserordentliches Engagement zum Wohle der Dietiker Gesellschaft auszeichnen und/oder das Ansehen der Stadt Dietikon positiv beeinflusst haben.

Die Kulturkommission kann eine Fach - Jury einsetzen oder eine Ausschreibung in der Bevölkerung durchführen zur Ermittlung von möglichen Preisträger oder Preisträgerinnen.

Die Kulturkommission kann die Vergabe von weiteren Preisen, z.B. zur Nachwuchsförderung, im Rahmen des bewilligten Budgets veranlassen.